



Verhandlungen des Kantonsrates

15

an seiner Sitzung vom 23. September 2024 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 58 und 59 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Müller Margrit, Hundwil (10.15 Uhr bis ca. 10.40 Uhr) Stutz Roger, Teufen (ganztags) Bühler Daniel, Speicher (ganztags) Walker Marcel, Stein (ganztags) Tischhauser Matthias, Gais (ganztags) Scherer Lukas, Herisau (ganztags) Ledergerber Isabelle, Rehetobel (ganztags)
Vorsitz:	Kantonsratspräsident Walter Raschle, Schwellbrunn
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Rede der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten

16

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Geschätzte Gäste und Medienvertreter
Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream

Ich habe mich im Juni in meiner Antrittsrede zum Werteverständnis, der Identität, und dem Selbstbewusstsein geäußert. Ich habe auch gesagt, dass ich mir eine Stärkung des Selbstbewusstseins des Kantons Appenzell Ausserrhoden wünsche.

Selbstbewusst hat die Kommission Bau- und Volkswirtschaft am 15. Dezember 2020 die Motion "Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen" eingereicht. Auslöser war unter anderem ein Postulat von Kantonsrat Werner Rüegg, welches an der Kantonsratssitzung vom 2. November 2020 behandelt wurde. Das Postulat hat eine Richtplanänderung zur Zulassung von kleinen Windanlagen ausserhalb der Bauzonen gefordert. Das Postulat wurde mit 58:0 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich erklärt. Dem Postulat ist in der Kantonsratssitzung vom 30. März eine Anfrage von Kantonsrat Peter Gut zur Bewilligungsfähigkeit von gebäudeungebundenen Solaranlagen in der Landwirtschaftszone vorausgegangen. Diese Anfrage wurde abschlägig mit dem Verweis auf die Bundesgesetzgebung, und dabei insbesondere auf das Raumplanungsgesetz, beantwortet.

Die Motion, die den Auftrag beinhaltete, eine Standesinitiative auszuarbeiten, welche Lockerungen in der Bewilligungsfähigkeit zugunsten der Energiewende fordert, haben wir am 21. März 2021 – gegen den Willen des Regierungsrates – mit 36 zu 23 Stimmen bei 3 Enthaltungen als erheblich erklärt.

Die Regierung hätte das Anliegen allerdings lieber mit einem Postulatsbericht erledigt. Ihre Begründung war damals, dass der Bundesgesetzgeber keinen Handlungsbedarf sehe, um den Bau von Solaranlagen und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen zu forcieren. Daher werde eine Standesinitiative vermutlich kaum Erfolg haben.



An der Sitzung des Kantonsrats vom 12. Juni 2023 stimmte der Rat dem Entwurf der Standesinitiative mit 48 zu 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Gleichzeitig wurde die entsprechende Motion mit 63 zu 0 Stimmen abgeschrieben. Die schleppende Erarbeitung – immerhin hat der Prozess fast zwei Jahre gedauert – wurde dabei heftig kritisiert. Ein entschlossener, selbstbewusster Auftritt der Regierung, wie man es von einem 'aufrechten schwarzen Bären' erwarten könnte, war in diesem Geschäft nicht zu erkennen

Für eine eingereichte Standesinitiative gilt im Bundesparlament folgende Regelung: Der Beschluss, einer Initiative Folge zu geben, bedarf der Zustimmung der zuständigen Kommissionen beider Räte. Die Kommission des Erstrates hört bei der Vorprüfung eine Vertretung des Kantons an. Stimmt eine Kommission nicht zu, entscheidet der Rat. Lehnt der Rat ab, wird die Initiative an den anderen Rat weitergeleitet. Eine zweite Ablehnung durch einen Rat ist endgültig. Es ist vorgesehen, dass der einreichende Kanton die Initiative im Sinne einer Anhörung im Bundesparlament vertreten darf.

Wie Sie sicher aus der Presse erfahren haben, fand die Anhörung am 29. August in Bern statt. Gemeinsam mit Kantonsrat Matthias Tischhauser aus Gais, Präsident der KBV, sowie der zweiten Vizepräsidentin, Kantonsrätin Karin Steffen aus Reute, einem ehemaligen Mitglied der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV), bin ich ins Bundeshaus gereist. Dort konnten wir die Standesinitiative vor der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) erläutern.

Die Anhörung – mit grosser Sicherheit die erste in der Geschichte von Appenzell Ausserrhoden – war ein besonderes Erlebnis. Unsere Anliegen wurden deutlich positiver aufgenommen und diskutiert, als es die Regierung und das Departement Bau und Volkswirtschaft (DBV) uns im Vorfeld prognostiziert hatten. Die Initiative wurde von der vorbereitenden Kommission nur knapp abgelehnt.

Dies bestätigt uns, dass die Anliegen der Motion für eine Standesinitiative berechtigt waren und dass sich der Kanton Appenzell Ausserrhoden schweizweit als Vorreiterkanton hätte profilieren können. Wir haben die Zeichen der Zeit erkannt – schon vor dem Ukraineconflikt und der Energiemangellage – und waren uns bewusst, dass es für den Ausbau erneuerbarer Energien Erleichterungen im Raumplanungsrecht braucht.

Die UREK-S besteht aus 13 Mitgliedern. Es war beeindruckend zu sehen, wie professionell die Kommissionssitzung ablief und wie gut sich die Kommission in das Geschäft eingearbeitet hatte. Geschätzte Damen und Herren, wir haben einige interessante Reaktionen gespiegelt bekommen:

- Ein Ständerat sagte uns vor der Sitzung, dass wir mit der Initiative durchaus Chancen gehabt hätten, aber leider zu spät seien, da das Schweizer Volk im Juni dem Mantelerlass des Stromgesetzes zugestimmt hat und viele Aspekte nun bereits abgedeckt seien. Es tat weh, zu hören, dass es bei uns offenbar lange von der Überweisung der Motion bis zur Einreichung der Standesinitiative gedauert hat.
- In der Anhörung wurde unter anderem gefragt, warum der Kanton auf seiner Webseite Kleinwindkraftanlagen bis 30 Meter negativ beurteilt, gleichzeitig aber als Stand Lockerungen im Baubewilligungsverfahren für genau diese Anlagen fordert. Wo bleibt da die Einheit zwischen Politik und Verwaltung?

Damit komme ich zu meiner letzten Bemerkung. Es gibt in unserem Kanton zwei Möglichkeiten, wie der Kantonsrat eine Standesinitiative auslösen kann: entweder durch eine Motion oder durch eine parlamentarische Initiative. Im Fall einer Motion muss sie von der Regierung ausgearbeitet werden – und meiner Auffassung nach sollte diese sie dann auch in Bern selbst vertreten.

Bei einer parlamentarischen Initiative wäre die Erarbeitung Angelegenheit des Parlaments gewesen und die Vertretung in Bern wäre – wie es jetzt der Fall war – ebenfalls vom Parlament übernommen worden. Die nachträgliche Beurteilung, welche Variante die bessere gewesen wäre, überlasse ich Ihnen.

Unabhängig davon, ob eine Motion oder eine parlamentarische Initiative gewählt wird: Sollte in Zukunft erneut eine Standesinitiative eingereicht werden, ist ein Vorgehen notwendig, das mehr Einheit zwischen Kantonsrat, Regierung und Verwaltung ausstrahlt.

Wie geht es nun weiter? Unsere Standesinitiative ist im Ständerat für die Wintersession traktandiert. Ich bin gespannt, wie sich das Geschäft weiterentwickeln wird.

Die Sitzung ist eröffnet



2. Obergericht; Erhöhung der nebenamtlichen Richterstellen

17

Mit Bericht vom 15. August 2024 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit, dem Entwurf für einen Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung um eine nebenamtliche Richterstelle am Obergericht zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 1

¹ Die Zahl der nebenamtlichen Richter am Obergericht wird auf 17 Sitze festgelegt.

Kantonsrat Andreani, Herisau, beantragt namens der SVP-Fraktion folgende Änderung von Art. 1 Abs. 1:

¹ Die Zahl der nebenamtlichen Richter am Obergericht wird für den Rest der Amtsperiode 2023–2027 auf 17 Sitze festgelegt.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 24:34 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

In der *Gesamtabstimmung* stimmt der Rat dem Entwurf für einen Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung um eine nebenamtliche Richterstelle am Obergericht mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

3. Besoldungsverordnung, Teilrevision (Vergünstigung ÖV-Abonnemente)

18

Mit Bericht vom 14. Mai 2024 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Besoldungsverordnung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 12. August 2024 beantragt die Kommission Finanzen,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision (Vergünstigung öV-Abonnemente) der Besoldungsverordnung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 14a

Vergünstigte Abonnemente im öffentlichen Verkehr

¹ Der Kanton fördert die Nutzung des öffentlichen Verkehrs durch vergünstigte Abonnemente für seine Angestellten.

² Angestellte, die über vom Arbeitgeber vergünstigte Abonnemente verfügen, sind verpflichtet, diese für Dienstfahrten einzusetzen.

³ Der Regierungsrat regelt das Nähere.

Kantonsrat Sütterle, Teufen, beantragt namens der Fraktion FDP.Die Liberalen folgende Änderung von Art. 14a Abs. 1:

¹ Der Kanton kann die Nutzung des öffentlichen Verkehrs durch vergünstigte Abonnemente für seine Angestellten fördern.

Der Rat lehnt den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen mit 21:36 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

In der *Gesamtabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision der Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente) mit 50:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.



4. Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen; 1. Lesung

19

Mit Bericht vom 31. Oktober 2023 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für ein Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 11. Juni 2024 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für ein Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen mit der Änderung der Kommission in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

I. Baugesetz

Art. 11a

Gewässerraum

¹ Der Kanton erlässt Gewässerraumlinien, die den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer allgemeinverbindlich festlegen.

² Die Festlegung erfolgt für ein Gewässer, einen Gewässerabschnitt oder gemeindeweise.

³ Die Gemeinden berücksichtigen den Gewässerraum in ihrer Richt- und Nutzungsplanung.

⁴ Die zulässige Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerraums richtet sich nach Bundesrecht¹).

Kantonsrätin Satz, Herisau, beantragt namens der Kommission Bau und Volkswirtschaft folgende Änderung von Art. 11a Abs. 2:

² Die Festlegung erfolgt für ein Gewässer, einen Gewässerabschnitt oder gemeindeweise. Der Gewässerraum von Fließgewässern kann nach örtlichen Gegebenheiten so festgelegt werden, dass das Gerinne nicht in der Mitte liegt.

Der Rat lehnt den Antrag der Kommission Bau und Volkswirtschaft mit 11:45 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

II.1. Wasserbaugesetz

Art. 11

Wasserbauprojekte

¹ Wasserbauprojekte umfassen alle über den Unterhalt hinausgehenden Massnahmen, insbesondere Kapazitätserweiterungen (Gerinnevergrößerungen), Rückhaltebauten, Entlastungsgerinne, altersbedingte Erneuerung von Schutzbauten oder deren Ersatz, Sicherungen von Sohle und Ufer, Vorkehrungen gegen Sohlbewegungen sowie Massnahmen zur Revitalisierung.

² Die Realisierung von Wasserbauprojekten obliegt dem Kanton. Er kann die Projektierung und Umsetzung auf Gemeinden oder Dritte übertragen.

³ Gemeinden und betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind jeweils rechtzeitig über anstehende Wasserbauprojekte zu informieren. Es ist ihnen Gelegenheit zur Mitwirkung einzuräumen.

⁴ *Aufgehoben.*

Kantonsrat Frunz, Walzenhausen, beantragt folgende Änderung von Art. 11 Abs. 3:

³ Gemeinden, betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Werke sind jeweils rechtzeitig über anstehende Wasserbauprojekte zu informieren. Es ist ihnen Gelegenheit zur Mitwirkung einzuräumen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Kantonsrat Frunz, Walzenhausen mit 38:15 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

Art. 16

¹ Der Kanton übernimmt 72 % und die Gemeinde 14 % der Gesamtkosten von Hochwasserschutzmassnahmen in Wasserbauprojekten. Die Kantonsbeiträge werden um allfällige Bundesbeiträge gekürzt. Die Gemeinde kann ihren Anteil erhöhen. Die Gemeindebeiträge gelten als gebundene Ausgaben.

² Der Kanton übernimmt 80 % und die Gemeinde 20 % der nicht anderweitig gedeckten Kosten von Revitalisierungsmassnahmen in Wasserbauprojekten. Allfällige Beiträge des Bundes und Dritter werden vorab von den Gesamtkosten abgezogen.



³ Aufgehoben.

Kantonsrat Frunz, Walzenhausen, beantragt namens der PU-Fraktion folgende Änderung von Art. 16 Abs. 1:

¹ Der Kanton übernimmt 80% und die Gemeinde 20% der Gesamtkosten von Hochwasserschutzmassnahmen in Wasserbauprojekten.

Der Rat lehnt den Antrag der PU-Fraktion mit 19:39 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

In der *Gesamtabstimmung* stimmt der Rat dem Entwurf für ein Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen in 1. Lesung mit 57:2 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 25. Oktober 2024, der Volksdiskussion.

5. Postulat Daniel Frunz, Walzenhausen; Voraussetzungen für die Schaffung einer eigenen Stellenplattform für Stellenangebote aus dem Kantonsgebiet; Erheblicherklärung 20

Am 22. Mai 2024 reichte Kantonsrat Frunz, Walzenhausen ein Postulat mit folgendem Antrag ein:

1. Der Kantonsrat beauftragt den Regierungsrat zu prüfen, welche gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssen, um eine eigene Stellenplattform für Stellenangebote aus dem Kantonsgebiet und mit externen Partnern betreiben zu können.
2. Der Kantonsrat beauftragt den Regierungsrat zu prüfen, ob eine gemeinsame Stellenplattform mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden betrieben werden kann Bsp. appenzellerjob.ch oder ähnlich.
3. Der Regierungsrat prüft weitere geeignete Massnahmen um die Folgen von Arbeitskräftemangel zu verringern.

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 10:49 Stimmen ohne Enthaltungen für nicht erheblich.

6. Fragestunde 21

Die im Sinne von Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates eingereichten Fragen betreffen:

- Separative Lösungen im Volksschulgesetz.
- Verfügungen von sonderpädagogischen Massnahmen in der Volksschule.
- Künstliche Intelligenz in der Volksschule.
- Ablehnung des Aktionärsbindungsvertrags mit der Axpo AG durch die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen.
- Finanzierung der Kultur-Landsgemeinde.
- Kiesförderung aus Bächen.
- Fremdsprachen in der Schule.
- Tempo-Limiten im Strassenverkehr: Festsetzung und Handhabung.
- Zubringer Appenzellerland (N25).

Die Fragen werden durch die zuständigen Mitglieder des Regierungsrates beantwortet.

Schluss der Sitzung: 14.35 Uhr